

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beiblatt „Die Horen“

Gründet 2 mal täglich, aus Montag früh. — Bezugspreis: Abnehmer monatlich 80 Pf., vierteljährlich 2.40 M. Durch Träger und auch Vertretungen frei ins Haus monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. Durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M., ohne Befehlsgebühr. Einzelnummer 6 Pf.

Verlag und Schriftleitung: Nikolastr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreise: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 30 Pf., Westfalen 1.20 M., Sauerland 1.20 M., pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Morgen-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Fernruf Nr. 2015, 2016, 2017; Filiale 1 Mauritiusstr. 12 Nr. 2024, Filiale 2 Bismarckring 29 Nr. 2025.

Nummer 386.

Mittwoch, 1. August 1917.

71. Jahrgang.

In Flandern Infanterieschlacht.

Drei Jahre Krieg.

„Schwer ist die Zeit, aber sicher ist der Sieg!“
Feldmarschall v. Hindenburg.

Der Kriegszustand ist fast das Natürliche geworden, wir wissen kaum noch, wie es im Frieden aussieht. Drei lange Jahre hören wir täglich nichts anderes als von blutigem Morden. Und schwer lastet auf uns die Zeit; aber wir ertragen die Lasten leichter in dem Bewußtsein, daß wir es nicht waren, die den Krieg wollten, daß wir gezwungen wurden, ihn zu führen. Gezwungen, um unser gesamtes Dasein vor den Raubgelenken einer langen Reihe von Feinden, deren Ende noch nicht einmal abzusehen ist, ebenjowenig wie das Ende des Krieges, zu schützen. Aber wenn wir des Krieges Ende auch nicht absehen können, eins wissen wir sicher, unser wird der Sieg sein! Aller Mühsal, aller Beschwerde, Not und Tod leben wir durch diese Gewißheit mit jener starken und stetigen Zuversicht ins Auge, die uns das Ringen draußen und drinnen leichter macht. Zeitlich ist, das dürfen wir trotz Wilsons lästigen Eingreifens sagen, der Höhepunkt des Krieges überschritten; freilich die Wildheit der Kämpfe steigert sich, ferner wir dem Ende uns nähern; aber auch die Aussicht auf die steigende Schwere der Schlachten kann uns die allgemeine Not der Zeit nicht unerträglich erscheinen lassen, so lange uns das hoffende Wort unseres getreuen Offiziers, unseres Hindenburg bewußt bleibt: „Schwer ist die Zeit, aber sicher ist der Sieg!“ Wenn wir an der Schwelle des vierten Kriegsjahres auf das zurückblicken, was wir bisher erlitten und erlitten haben, so wird uns die Gewißheit, die uns Hindenburg verleiht: daß die Frucht dieses blutigen Weltkrieges zum deutschen Siege hinreißend muß.

Die statistisch erfassbaren bisherigen Ergebnisse des Krieges, die uns am Ende des dritten Kriegsjahres von amtlicher Seite zur Verfügung gestellt werden und die rein äußerlich in den Ausmaßen der eroberten Gebiete, in den Gefangenenziffern, in den feindlichen Verlusten an Menschen, an Kriegs- und Wirtschaftsmaterial ihren Ausdruck finden, sind unumwundene Zeugnisse unserer siegreichen Kriegführung und unserer militärischen Unüberwindlichkeit. Der Flächenraum des von den Mittelmächten besetzt gehaltenen Gebietes beträgt zur Stunde rund 548 700 Quadratkilometer, also mehr als der gesamte Flächenraum des Deutschen Reiches mit seinen 540 800 Quadratkilometern. In diesem eroberten Gebiet befinden sich 47 Millionen. Demgegenüber hatten die Feinde in Europa nur etwa 16 000 Quadratkilometer unseres Gebietes im Besitz, der sich jetzt bei dem deutsch-österreichischen Vormarsch in Galizien von Tag zu Tag noch verringert.

Die Menschenverluste der Entente betragen nach vorläufiger Schätzung in den ersten drei Kriegsjahren: England 9,5, Frankreich 4,4, Italien 1,6, Belgien 0,24, Serbien 0,5 und Rumänien 0,3 Millionen Soldaten, also mehr als Belgien, Holland und die Schweiz zusammen Einwohner haben.

An Gefangenen befinden sich in den Händen der Mittelmächte rund 3 Millionen Mann, davon fast 30 000 Offiziere.

An Kriegsgeschat wurden erbeutet fast 12 000 Geschütze und rund 5000 Maschinengewehre. Weit über 2000 Flugzeuge wurden abgeschossen.

Auch auf dem Meere haben unsere Feinde schwere Verluste zu verzeichnen. Insgesamt wurden an Kriegsschiffen über 300 000 Gewichtstonnen vernichtet und vornehmlich dank der unermüdbaren Tätigkeit unserer U-Boote, feindliche Handelschiffe mit einem Rauminhalt von über 10 Millionen Registertonnen versenkt.

Und noch eine andere Seite soll angeschnitten werden: Die Kriegskosten betragen bei unseren Feinden bisher 28 Milliarden Mark, während von den Mittelmächten 107 Milliarden Mark aufgewendet wurden.

Alle diese Zahlen reden eine eindringliche Sprache. Und unsere Waffenmatten in West und Ost, das Schellern der englisch-französischen Offensiven bei Arras und an der Aisne und der glorieuse Durchbruch in Ostgalizien, erheben diese Eindringlichkeit auf das Höchste. Sie zeigen den Feinden die lächerliche Unmöglichkeit ihrer „Kriegsziele“, und sie heißen von neuem den deutschen Willen zum Durchhalten bis zum Frieden voll Ehren, der Bestand und

Entwicklung Deutschlands und seiner Verbündeten gewährleistet.

Wenn wir also die Rechnung der drei Kriegsjahre abschließen, so dürfen wir mit Hindenburg getrost und voll zuversichtlicher Gewißheit in die Zukunft schauen. Auch der Plan unserer Feinde, uns durch Hunger und andere wirtschaftliche Not zu unterwerfen, ist nicht gelungen. Wir haben zwar Schmalhaus als Küchenschneider, aber wir haben auch gelernt, uns auf knappe einzurichten; schlimmer als es im dritten Kriegsjahr war, kann es im vierten nicht mehr werden. Das muß uns die nötige Sicherheit geben, aus- und durchzuhalten, im Innern fest geschlossen, zusammenzufassen und uns nichts rauben zu lassen von unserer alten Siegesgewißheit. Wenn wir im Innern nur fest bleiben, unsere Soldaten an der Front werden dann das große Werk vollenden, das zu schaffen uns Not und Leid der Feinde vor drei Jahren ausgenützt haben.

Als das Gewitter karrt' durchs Land,
Ein Blitz die Dörfer hat entbrannt.
Aus einem Koll ein Meer erhub,
Da brannte himmelan der Kul:
Wir Deutsche werden siegen!

Wir wollten nicht den blutigen Streit,
Doch steht ihr uns zur Wehr bereit —
Und reichte sich auch Not an Not,
Ihr bliebt des Elends Vorberst bar.
Wir Deutsche werden siegen!

Und meht sich auch der Feinde Zahl,
Und ist die Not auch manchmal schmal —
Wir sind aus Hermanns Kesselblech
Und kämpfen um des Daseins Recht:
Wir Deutsche werden siegen!

B. G.

Der Kaiser an die Helden von Ostafrika.

Seine Majestät der Kaiser hat an den Kommandeur der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, Obersten von Lettow-Vorbeck nachstehende Order gerichtet:

Den Eintritt in ein neues Kriegsjahr will ich nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen, Mein lieber Oberst, und Ihren tapferen Truppen erneut Meinen Dank und Meine ungeschwächte Anerkennung für Ihr heldenmütiges Verhalten auszusprechen. Gekräftigt durch den Geist der Pflichterfüllung haben Sie unerschrocken und zuversichtlich Mutes den ungleichen Kampf aufgenommen und drei Jahre lang mit nie ermattender Tapferkeit Ostafrika verteidigt. Die vielen siegreichen Schlachten und Gefechte haben Sie bewiesen, daß in schicksalsschwerer Stunde der richtige Mann an richtiger Stelle stand. In treuer Gemeinschaft mit Meinem Gouverneur und der gesamten Bevölkerung des Schutzgebietes konnten Sie den gewaltigen Anforderungen der bitteren Notwehr trotz schwerer Entbehrungen gerecht werden und drei schwere Jahre eines ausgedehnten Kampfes unter Afrikas heißer Sonne durchhalten. Nie und nimmermehr erwartete die Welt, was Ihre eiserne Willenskraft ermächtigt hat.

In Treue und mit hoher Bewunderung gedenkt heute an der Schwelle des neuen Kriegsjahres mit mir das dankbare Vaterland seiner fernen Helden und ihres siegesbewohnten Führers, deren Hülfe Pflichterfüllung stets ein leuchtendes Beispiel in der Geschichte des Krieges bilden wird. Gott möge Ihre Waffen weiter segnen!

Großes Hauptquartier, den 31. Juli 1917.
ges. Wilhelm.

An den Obersten von Lettow-Vorbeck,
Kommandeur der Schutztruppe für
Deutsch-Ostafrika.

Die Worte Allerhöchster Anerkennung, die der Kaiser beim Eintritt in das vierte Kriegsjahr an den Obersten von Lettow-Vorbeck richtete, werden im gesamten deutschen Volke ein freudiges Echo finden. Nur wenig hören wir von dem Leben jener Helden, die draußen noch immer gegen fast 20fache Uebermacht unseren deutschen Boden verteidigen. Nur wenig erfahren wir von den Mühsalen und Entbehrungen, die der Krieg in den Tropen, das Marschieren, Kämpfen und Lagern im sonnendurchfluteten und doch nachts so bitter kalten afrikanischen Busch mit sich bringt. Und noch weniger erfahren wohl jene, die in stiller Pflichterfüllung, mit eiserner Willenskraft den ausgedehnten Kampf kämpfen, von dem Schicksal ihres Heimatlandes. Aber sie kämpfen unverzagten Mutes den ungleichen Kampf, verteidigen jeden Zoll ostafrikanischen Bodens wie ihre Heimat. Sie wissen, daß es um mehr geht, als um ein paar weissen Land; sie wissen, daß sie den letzten Rest deutschen

Besitzes in Uebersee verteidigen, den unsere Feinde trotz aller Anstrengungen nach 3 Jahren noch nicht erobern konnten.

Wie oft schon glaubte man im feindlichen Lager, die Widerstandskraft unserer Ostafrikaner sei gebrochen! Als Smith, der bis vor Jahresfrist die Operationen gegen Deutsch-Ostafrika leitete, nach Südafrika zurückkehrte, verkündete er dort unter lautem Jubel, die Arbeit sei jetzt getan! Wie fest man davon überzeugt war, beweist die von unseren Feinden selbst zugegebene Tatsache, daß man bereits daran ging, ganze Truppenverbände aufzukaufen und Kriegsmaterial zurück nach Europa zu bringen. Aber der Jubel war verfrüht. Unsere Feinde erfuhren bald nicht nur von der Widerstandskraft, sondern auch von dem Offensivgeist, der heute noch unsere ostafrikanischen Truppen befeuert.

Wehr als eine blutige Niederlage haben sich in der Zwischenzeit die angreifenden Engländer, Belgier und Portugiesen geballt, und nicht selten wurden sie durch unerwartete Angriffe unserer Ostafrikaner in der unangenehmsten Weise überrascht. Noch heute haben deutsche Truppen den Norden des portugiesischen Mosambiques besetzt.

Die Laten, die Oberst von Lettow-Vorbeck, unterstützt von dem Gouverneur, der es in glänzender Weise verstanden hat, die natürlichen Hilfsquellen des Landes in den Dienst der Kriegsführung zu stellen, mit seinen Afrikanern vollbringt, werden erst später voll gewürdigt werden können. Das Eine aber wissen wir heute schon: Der Widerstand, den sie dort nun schon drei Jahre gegen vielfache feindliche Uebermacht leisten, wird nicht vergebens gewesen sein. Von dem afrikanischen Kontinent wird Deutschland sich nicht verdrängen lassen.

Amtlicher deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 31. Juli. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flandern steigerte sich der Artilleriekampf abends wieder zu äußerster Heftigkeit, hielt während der Nacht unverändert an und ging heute morgen in heftigste Trommelfeuer über. Dann setzten auf breiter Front von der Aisne bis zur Vos starke feindliche Angriffe ein. Die Infanterieschlacht in Flandern hat damit begonnen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz. Am Chemin des dames griffen die Franzosen südlich von Fala in drei Kilometer Breite an. Der Stoß brach an den meisten Stellen in unserer Abwehrwirkung zusammen; zwei begrenzte Einbruchsstellen sind noch in der Hand des Feindes.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Prinzen Leopold von Bayern.

Heeresgruppe des Generalobersten von Böhm-Ermolli. Angriffsfreudiger Drang nach Vorwärts brachte unseren und den verbündeten Truppen in Ostgalizien und in der Bukowina neue Erfolge.

Der Grenzfluß Sbrucz ist von oberhalb Husiatyn bis südlich von Skala in einer Front von 30 Kilometer trotz erbitterten Widerstandes an vielen Stellen von deutschen und österreichisch-ungarischen Divisionen überschritten.

Auch die osmanischen Truppen haben die alte Zähigkeit erneut bewiesen; wie sie anfangs Juli in jeder Standhaftigkeit dem Massenangriff der Russen unerwiderter trauten und dann im raschen Siegeslauf den Feind von der Jolo Riva bis über den nördlichen Bereich zurückgeworfen, wo er sich stellte, so nahmen sie gestern in kampfesfrohem Draufgehen die hartnäckig verteidigten Stellungen bei Kizwa am Sbrucz.

Zwischen Dnjepr und Pruthi erkämpften sich die verbündeten Truppen in Richtung auf Tschernowiz die Orte Werenzanka und Znieyn.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Josef. In kraftvollem Ansturm durchbrachen deutsche Jäger die russischen Nachhutstellungen bei Wijniz. Der Feind wurde dadurch zum Rückzug gezwungen und ging nach Osten zurück. Auch in den Waldkarpäthen am Oberlauf des südlichen Dnepr sowie beiderseits von Moldawa und Suczawa gewannen wir im Angriff stwärts Gelände.

Unter dem Druck dieser Erfolge gaben die Russen im Westcaranetsch-Nischen ihre vorderen Linien auf.

Im Bereich der Gebirge setzte der Gegner seine Angriffe fort; häufiger griff er im Laufe des Tages am Mar. Kasan an, ohne einen Erfolg zu erzielen. Weiter südlich wurde eines unserer Regimenter durch starken feindlichen Stoß in eine weiter westlich gelegene Höhenstellung zurückgedrückt.

Bei der Heeresgruppe des Generalleutnants marschall v. Mackensen und an der macedonischen Front ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Russische Widerstandsmassnahmen.

Bern, 31. Juli. (Wolff-Tele.) „Temps“ meldet aus Petersburg: Die Russen haben nun hinter dem Ibruz eine neue Front eingerichtet. Der Rückzug der 11. Armee bedeutet eine große Gefahr für die siebente und achte Armee, deren Rückzug außerordentlich schwierig sei. Hindenburg habe in Erwartung einer großen Schlacht auf dem Südteil der russischen Front elf neue Divisionen herangeführt. Kerenski beschloß die Umbildung des Generalstabs und des Militärbezirks Petersburg. Er wolle tatkräftige neue junge Offiziere ernennt, die sich sowohl an der Front wie durch die demokratische Organisation des Heeres auszeichnen haben.

Tagesbericht des Admiralsstabes.

Berlin, 31. Juli. (Antik.) Neue U-Booterfolge im englischen Kanal und im Atlantischen Ozean: 22 500 Britenregistrierten. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der durch zwei Fischdampfer gesicherte englische Landdampfer „Kongahua“ (1886 B.M.T.), der englische Dampfer „Tamele“ (1894 B.M.T.) mit Koks, und Palmöl von Westafrika nach England und ein eingeladener großer Dampfer (scheinend mit Sprengstoffladung).

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Englische Rosinen.

Ein neues Rezensionszeug.

London, 31. Juli. (Wolff-Tele.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Ein Artikel in der Zeitschrift „Land and Water“ sagt, daß ein Rosinenstump fertig sei, der geeignet sei, den Krieg bis ins Innere Deutschlands zu tragen. Es könne ebenso eine Bemannung von 25 Mann wie von 3 Mann an Bord haben.

Wegen andauernder Gewitterstürmen sind weitere Drahtmeldungen ausgeblieben.

Hof und Gesellschaft.

Doktor-Jubiläum. Der bekannte Privatalexperte und Schriftsteller auf den Gebieten des Staatsrechts, der Geschlechterforschung und der Völkerrechtswissenschaft, Kammerherr Dr. Stephan Reule von Stradonitz zu Berlin-Niederschlesien, für die Kriegsdauer als Offizier im Preussischen Kriegsministerium tätig, kann am 6. August auf den Tag zurückblicken, an dem er vor 25 Jahren an der Hochschule Halle die philosophische Doktorwürde erwarb. Es geschah dies mit einer Dissertation „Ueber Titel, Rente, Rangstufen und Anzeden in der offiziellen osmanischen Sprache“, die damals kaum beachtet wurde, weil die Staats- und verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten der Türkei zu jener Zeit für Deutschland wenig belangreich waren. Die Arbeit, die aus dem Berliner Seminar für Orientalische Sprachen hervorgegangen ist, gilt aber noch heute als der grundlegendste Wegweiser zur Beantwortung der einschlägigen Fragen. Die Würde eines Doktors beider Rechte hat der Gelehrte einige Jahre später an der Hochschule Berlin erworben.

Heer und Flotte.

Personalveränderungen in der Armee. Das „Militär-Wochenblatt“ meldet: Befördert: zu Führern: die Unteroffiziere: * Auer im Infanterie-Reg. Nr. 18, lebt im 3. Bat. d. Regts. * Heisterkamp im Infanterie-Reg. Nr. 18; zu Leutnants der Reserve: * Edel, Röhren (Darmstadt), im Inf.-Reg. Nr. 169, dieses Regts. * Schod (Darmstadt), * Herfinghoff (Darmstadt), Vizewachtmeister im Feldart.-Reg. Nr. 61, dieses Regts.; zum Leutnant d. Res. d. Inf.: der Vizelfeldwebel: * Grummig (Hannau), * Lebr, Vizelfeldwebel (Neuwied), zum Lt. d. Pandw.-Inf. 1. Aufgeb.; * Wolff (Kreuznach), Vizelfeldwebel, zum Lt. d. Res. d. Inf.; * Schröder (Augsburg), Vizelfeldwebel, (H. Cassel), zum Lt. d. Pandw.-Inf. 1. Aufgeb.; zum Leutnant d. Res.: der Vizelfeldwebel: * Stahn (Hannau), d. Inf.; * Röhler, Vizelfeldwebel (Darmstadt), zum Lt. d. Pandw.-Inf. 1. Aufgeb.; zum Leutnant d. Res.: der Vizewachtmeister: * Hindenburg (Marburg), d. Feldart.; zu Leutnants d. Res. d. Infanterie: die Vizelfeldwebel: * Erdmann (Dorms), * Ruff (Göbeln), * Kreuz (Neuwied), * Baupel (Marburg), * Langenau (Oberlahnstein), Vizelfeldwebel, zum Lt. d. Res. d. Pioniere; zu Leut-

nants d. Res. d. Infanterie: * Klauß (Marburg), * Siebert (Hannau), Vizelfeldwebel; * Schuler, Hauptm. a. D. (Göbeln), zuletzt Bez.-Offiz. b. Landw.-Bez. Kreuznach, d. Charakter als Maj. verliehen. Befördert: zu Leutnants der Reserve d. Infanterie: * Dend (Darmstadt), * Siebert (H. Cassel), * Jannsen (Neuwied), * Freilich (Marburg), Vizewachtmeister im Feldart.-Reg. Nr. 11; die Vizelfeldwebel: * Rurhardt (Kreuznach) im Inf.-Reg. Nr. 41; * Siebert (H. Cassel), * Imhof (Marburg), Vizelfeldwebel im Inf.-Reg. Nr. 107, zu Lt. d. Pandw.-Inf. 1. Aufgeb.; zum Leutnant d. Res.: der Vizelfeldwebel: * Schmidt (Köln) (Wehr).

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 1. August.

Kriegsereignisse vor einem Jahre.

1. August.

Hindenburg Oberbefehlshaber im Osten. — Sommerkämpfe: Erfolge bei Verdun. — Abwehr der Russen im Osten. — Türkische Erfolge.

Generalfeldmarschall von Hindenburg wurde zum Oberbefehlshaber im Osten ernannt, zu gleicher Zeit Kronprinz Rupprecht von Bayern, Prinz Leopold von Bayern und Herzog Albrecht von Württemberg zu preussischen Generalfeldmarschällen. Der Kaiser sprach in einem Erlaß den Arbeitern und Arbeiterinnen für den Deeresbedarf den Dank aus für ihre treue Pflichterfüllung. — Im Westen wurde der Feind nördlich der Somme, wo er bei Maurepas mit sehr starken Kräften angriff, unter für ihn schweren Verlusten geschlagen. Bei Verdun machten die deutschen Truppen Fortschritte, indem sie den Berg nördlich der Feste Souville nahmen. — Im Osten wurden die Russen bei Pinsk und am Stochod abgewehrt, ebenso an der Strupa; die deutsch-österreichische Waffenbrüderschaft bewährte sich wieder aufs Beste. — An der Kaukasusfront griff der Feind die Türken mit starken Streitkräften an, holte sich aber zwischen Bilsis und Ruzik nur eine Niederlage, die ihn 3000 Tote kostete. Ein englischer Landungsversuch bei Alaba wurde unter türkischem Feuer rasch vereitelt.

Die Wiesbadener Obst- und Gemüseversorgung.

An einer im „Wiesb. Tagblatt“ veröffentlichten, etwas acerbis klingenden und persönlich ausgeprägten Entgegnung einer „maßgebenden Seite“ in Mainz auf die Erklärungen des Wiesbadener Magistrats („Wiesbadener Sta.“ Nr. 390) über das Scheitern eines Abkommens betr. unsere Verhältnisse mit hessischem Obst und Gemüse wird die Schuld an dem Scheitern auf Wiesbaden geschoben und bestritten, daß Dessen nur seinen „Ueberfluß“ nach Preußen habe abgeben wollen. Der Magistrat der Stadt Wiesbaden antwortet nun darauf in einer Aufschrift mit folgenden Feststellungen:

„Die Sitzungen beim Generalkommando fanden unter dem Vorsitz des Hauptmanns d. R. arabischallisch hessischen Heeresabteils Emmerling statt. Dessen Schluss war: eine gemeinsame Preispolitik und als Gegenleistung den „Ueberfluß“ an Gemüse und Obst nach Preußen abzuliefern. Eine bestimmte, nach Prozenten zu berechnende Menge des acerbten Gemüses und Obstes nach Preußen abzuliefern, erklärte sich Dessen nicht bereit. Von einer gleichmäßigen Verteilung durch die Gemüseseller in Mainz an Preußen und Dessen war überhaupt nicht die Rede, sondern nur der „Ueberfluß“ sollte abgeliefert werden. Das Wort „Ueberfluß“ ist von den hessischen Vertretern wörtlich gefaßt. Das „Ueberfluß“ war, sollte Dessen entscheiden. Also wird wohl niemand bestritten wollen, daß Dessen die Ausfuhr von Obst und Gemüse von einer Genehmigung abhängig machen wollte. Denn sonst konnte es ja nicht feststehen, was es für überflüssige Obst und Gemüse aus Dessen herauslösen wollte. Die Ausführungen des Magistrats werden voll als den Tatsachen entsprechend aufrechterhalten. Da Dessen nicht zulagte, Wiesbaden und Frankfurt ausreichend mit Gemüse und Obst zu versorgen, konnten diese Städte auf eine gemeinsame Preispolitik nicht eingehen, da sie sich durch die gemeinsame festzusetzenden Höchstpreise nicht die Ausfuhr von Obst und Gemüse aus anderen Landesteilen abschneiden durften, in denen höhere Preise festgesetzt wurden. Nur hierauf bezogen sich die Auserkennungen der beiden Städtevertreter, daß es auf niedrige Preise nicht in erster Linie ankomme.

An der letzten entscheidenden Sitzung waren außer den beiden Städtevertretern von Frankfurt und Wiesbaden auch zwei Mitglieder der kaiserlichen Heeresverwaltung in Wiesbaden in deren Vertretung anwesend. Auch diese beiden Heeresabteilungsvertreter erklärten den Vorschlag Dessen bei der acerbten Sachlage für unannehmbar. Und nun noch eine Frage, die die preussische Heeresverwaltung selbst wird beantworten können. Was hindert denn eigentlich Dessen, heute nicht mehr Gemüse nach Preußen herauszulassen? Weshalb werden sogar unter Auserkennung der reichsacerblichen Bestimmungen die in Dessen abgeschlossenen Lieferungsverträge nicht erfüllt? Was anders als die Rücksicht auf die Versorgung der hessischen Bevölkerung.

An der Sitzung am Samstag, die der Vorsitzende der Reichs-Obst- und Gemüse-Oberratsrat v. Tilla, in Frankfurt abhielt, handelte es sich darum, die Ausfuhrverbote Dessen aufzuheben, und die Preispolitik des hessischen Ministeriums vorzubehalten und hatte verhandelt, daß trotz gleicher Erzeugerhöchstpreise auch die Groß- und Kleinhandelspreise für Frankfurt und Wiesbaden den hessischen gleichgestellt werden sollten. Diese Forderung lehnte der Vorsitzende der Reichsacerbliche ab, da Preußen auch noch auf andere Erzeugerhöchstpreise als auf Dessen angewiesen sei, und verordnete, daß Dessen im Interesse der allgemeinen Gemüseversorgung nicht Sonderinteressen befürworten dürfe, sondern eventuell seine Preise den preussischen anpassen müsse. Weshalb verordnete der Vorsitzende der Reichsacerbliche die Aufhebung der selbständigen Preispolitik des Gemüsevertriebs durch Dessen? Etwa weil er glaubte, Dessen könne Gemüse aus Dessen heraus? Wir glauben, daß jeder objektive Leser selbst wird beurteilen können, welche Vorteile für Wiesbaden und Frankfurt herauskommen würden, wenn diese beiden Städte sich auf den Versorgungsverband einließen und den „Ueberfluß“ von Dessen aneignen könnten.

Daß die vom Magistrat Wiesbaden vorgetragene Ansicht: „Freiheit im Einkauf, Gebundenheit bei bezahlender der Preise für die Gemeinden“, auf den Widerspruch des Leiters der Reichsacerbliche getroffen ist, hat den Magistrat nicht verwundert. Denn im Falle der Ausführung dieses Vorschlags handelte es sich um die Aufhebung der vom Vorsitzenden zu vertretenden bestehenden Organisation der Reichs-Obst- und Gemüse-Oberratsrat. Daß diese Organisation in der Praxis fehlerhaft war, wie wir in unseren Ausführungen (vergl. Nr. 380 der „Wiesbadener Zeitung“) behauptet haben, beweist auch die Rundfrage des Preussischen Städtebundes an 42 preussische Großstädte, von denen 39 geantwortet haben, daß sie mit Gemüse und Obst durchaus hinreichend versorgt sind.

Wie weit die Stadt in dem Bestreben acerbieren ist, ihre Bevölkerung mit Gemüse und Obst zu versorgen, beweist folgendes Schreiben der Reichsstelle für Obst und Gemüse an den Magistrat in Wiesbaden:

„Die unten verzeichneten Verträge (26) sind von der Verwaltungsabteilung genehmigt worden, jedoch mit der Warnung an uns, diese Verträge vorläufig hier zurückzubehalten; denn in Ihrer Entscheidung mit Gemüse durch Verträge ist eine gewisse Schädlichkeit erreicht, indem sich die Notwendigkeit ergibt, das Verhältnis der bis jetzt insacelamt abgeschlossenen Verträgen zu Ihren Vertragsabstufungen festzustellen, bevor wir Ihnen die Rechte aus weiteren Verträgen schon jetzt einseitig belassen können. Wir bemerken dazu, daß Ihnen diese Verträge, wenn irgend anacelamt, vorzuziehen sind, müssen uns jedoch die Entscheidung im Interesse der Allgemeinheit anacelamt noch vorbehalten.“

Einschränkung der Milchversorgung. Vorübergehende Milchknappheit zwingt den Magistrat, die tägliche Milchmenge für Kinder im 7.—14. Lebensjahr bis auf weiteres auf 1/4 Liter, anstatt 1/2 Liter, wie seither, herabzusetzen.

Ein drastisches Beispiel, wie die Gemüsepreise von unvernünftigen Käufern selbst verteuert werden, zeigt ein Fall aus Rombach, den der „Mainzer Anzeiger“ an den Frager stellt. In einer dortigen Frau kam eine Mainzer Dame, um Bohnen einzukaufen, wollte 20 Pfa. geboten werden. Erstaunt erklärte die Dame, sie finde diesen Preis sehr billig und zahlte gern 40 Pfa. Als die Verkäuferin erklärte, daß das der Höchstpreis sei, meinte die Käuferin, dem Kinde dürfe sie doch wohl für jedes Pfund Bohnen 10 Pfa. als Geschenk geben. Gegen dieses Angebot hatte die Verkäuferin nichts einzuwenden.

Die Lawine.

Ein Roman aus der Gegenwart von Ann v. B. o. t. e. (48. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.) Amerikanisches Copyright 1917 by Ann v. B. o. t. e. Leipzig.

„Sie wollen nur ablenken, Veraitta, aber heute nicht es Ihnen wirklich nichts. Nicht umsonst hat uns das Schicksal hier beide für diese Nacht auf dieser Höhe acerbant.“ Ein heller Blis floß durch den Stüttenraum, jedoch Veraitta ließ sich nicht annehmen.

„Eine schaurige Nacht“, bemerkte Wallbrunn, und noch einmal den roten Wein in die plumpen Gläser.

„Sehen Sie dort durchs Fenster das Wetterleuchten über den fahlen Höhen?“ Er wartete keine Antwort ab, sondern fuhr fort:

„Der Schneesturm scheint nachzulassen, aber der Blis, der die weiße Eiswelt umleuchtet, der fällt in unsere Seelen wie ein Himmelsfunken, der trifft und ändert. Hören Sie des Weiers wilden Schrei? Dämonenwild schüllt er über die Höhen. Er klagt, daß Liebe sich nicht der Liebe abt, daß der Stolz in der armen kleinen Menschenfeste größer ist als die Liebe, die alles alaubt, die alles hofft, die alles trägt.“

Veraitta schwieg. Fragte etwas in Wallbrunns Stimme erschütterte.

„Ich habe den Glauben verloren“, sagte sie traurig.

„So mußt du ihn wiederfinden, Veraitta“, beströmte er sie zärtlich. „Vertraue mir doch. Ich habe dich ja so unendlich lieb!“

Die Alte am Herde regte sich.

„Unsere Liebe darf nicht sterben, hier an diesen Gletscherwänden“, und Veraittas Hand ergriffend und die Willenlose zu dem kleinen Fenster der Stütze führend, sagte er innig:

„Blick hinaus dort, Veraitta, in die dunklen Tiefen der Nacht. Ihre schwarzen Fingerringe erleuchtet kein einziger Stern. So würde auch mein Leben in dieser Nacht versinken, wenn nicht der Stern deiner Liebe emporsielet und mein Dasein erhält. Doch mich nicht vergebens bitten in dieser arroken, in dieser helligen Stunde. Hörs du, wie die schäumenden Wasser zu Tal stürzen, wie sie sich lösen aus Klüften und Felsenklüften? So reißt auch der Strom unserer

Liebe alle Bedenken, alle Schranken nieder. Diese Liebe darf nicht mit dem Todesschrei hier oben sterben.“

Veraitta schüttelte müde das Haupt.

„Nein, Dieler“, sagte sie unendlich weich. „Keinen Stern sehe ich leuchten für uns. Überall nur ist Dunkel und Schweigen.“

Da legte er zart seinen Arm um ihre Schulter und deutete mit der Hand hinaus in die weiße Schneenacht.

„Sieh dort den höchsten, hellsten Gipfel“, bat er weich, „dort ist ein Stern.“

Veraittas Augen folaten ihm zu den Gletscherhöhen.

Wallbrunn hatte recht. Ein Stern flammte auf, tiefer höher und höher, am endlich im weiten Weltraum in goldener Bahn zu verfließen.

„Ein Wunder war's“, kam es leise von Veraittas Lippen, und Wallbrunn küßte, wie sie erlittete.

Sie hätte ihm jetzt vielleicht nicht gewehrt, aber er widerstand der Versuchung, ihre Schwäche auszunutzen, an diesem Augenblick, der ihm so viel acerbete.

„Du weißt doch“, sagte er, sich tief zu ihr herabneigend, „meine holde Frau, Lieb ist Licht.“

Sie nickte wehmütig, eine Träne in den arauen Augen.

Dann sprach sie leise dem Dichter nach:

„Was Liebe ist? Ein Dornastwind,*) um fliehende Kindertränen.“

Ein Glänzen, ein rasches Glänzen, und um diese Gletscherfelsen.

Was Liebe ist? Ach, fast es nicht ein leuchtendes Goldschmelz.

Verflücht, verflücht — ein Meer von Licht, dann tiefes, emines Dunkel.“

„Nein“, antwortete er, tief ergriffen von der Begegnung ihres Tones, zur Antwort. „Die Liebe ist wie ein emines Licht, das nie erlöschen kann. Vielleicht wird der neue Tag dir Antwort lazen. Gute Nacht, einzige Geliebte, gute Nacht!“

Veraitta stand unbeweglich und blickte in die Nacht hinaus. Noch einmal sah Wallbrunn zurück, aber sie wandte nicht ihr Antlitz. Da schloß er die Tür.

Die Frau des Stüttenwirts richtete sich erschrocken auf. Schlaftrunken schrie sie, daß fast verflüchtende Feuer, dann

*) Verfasser: Eugen Stangen.

holte sie Kissen und Decken herbei und breitete sie auf die Bank.

Veraitta dankte ihr zerkürent.

„Bitte“, bat sie noch, „sobald der Tag anbricht, das Frühstüd.“

„Soll aufstehen, junge Frau“, nickte die Alte. „Der Herr Gemahl“ — sie nahm ohne weiteres an, daß die beiden ein Paar seien — „schläft drüben in der Kücherkammer doch wohl besser.“

Veraitta wurde ganz rot, als sie sagte:

„Der Herr ist nicht mein Mann.“

Die Alte schloß vor Verwunderung die Hände zusammen.

So sicher war sie in ihrer Annahme gewesen, und sie hatte es ihrem Alten auch acerbant.

„Na, daß kann ja noch werd'n“, tröstete sie, dann alaubte sie hinaus.

Veraitta war allein. Sie streckte sich auf die harte, unbequeme Bank, aber kein Schlaf kam in ihre Augen.

Die mitternächtliche Stunde vorhin mit Wallbrunn am Fenster, die hatte so viel in ihr wachgerüttelt, was doch für immer schweigen mußte. Anacholl lautete sie immer wieder in die Nacht hinaus. Etwas Dunkles, Schweres lastete auf ihrer Seele.

Immerfort kreisten ihre Gedanken um Schloß Heran und seine Bewohner, und eine innere Unruhe trieb sie immer wieder von ihrem Lager empor.

Von nebenan hörte sie die tiefen Atemzüge der Männer, ihr aber wollte der Schlaf nicht kommen.

Erschöpft erhob sie sich beim ersten Tagesgrauen. Schnell machte sie sich bereit. Ihre Kleider waren inzwischen acerbant.

Es dränate sie, unalücht frühzeitig nach Hause zu kommen. Sie dachte gar nicht mehr daran, die Direktorin zu befehlen.

Durch die Frau des Stüttenwirts wachte sie ihrem Kücherr, der noch sehr schlief, lazen lassen, daß sie seiner Dienste nicht bedürfte. Er sollte sich später in Schloß Heran bei ihr melden. Den Albia konnte sie ganz auf allein lassen.

Ordnentlich erhoben von ihrem Vorlitz, verließ sie behutiam, um die nebenan Schlafenden nicht zu wecken, die medere Stube und trat ins Freie.

(Fortsetzung folgt.)

Ehren-Tafel

Der Musikleiter Karl Zissoll aus Wiesbaden erhielt

Dem Wehrmann Georg Leimbacher im Landwehr-

Deutsche Verulkilken. Die 1564. Ausgabe der Deutschen

Nassauische Nachrichten.

Wien, 31. Juli. Verschiedenes. Auf bis jetzt

G. Johannsberg, 1. Aug. Eine edle Tat. Im bit-

Sport.

Jodens-Bekämpfungen. J. Rinkfleisch wurde wegen

Vollswirtschaft.

Ein neuer atomkrieger Kanalplan. Donau, 31. Juli. (Volks-Zeitung.) Heute trat unter dem

Königliche Schauspiele.

Vom 9. Juli bis einschließlich 31. August d. J. bleibt das

Residenz-Theater.

Mittwoch, den 1. August, abends 7.30 Uhr. Bei kleinen Preisen.

Kurhaus Wiesbaden.

Mittwoch, 1. August:

Vormittags 11 Uhr:

Kinephon.

Canusstraße 1 :: Berliner Hof.

Goethestube

Hotel „Frankfurter Hof“, Webergasse 31.

18

[illegible]

Nachtrags-Bekanntmachung.

Nr. W. M. 997/5. 17. R. R. A.

zu der Bekanntmachung vom 31. Mai 1916, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute) und daraus hergestellten Garnen und Seilfäden Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. A.

Vom 31. Juli 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung nach § 5 der Bekanntmachungen über Bestandserhebungen vom 2. Februar 1915, vom 3. September 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird,*) soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

§ 2 der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. A. vom 31. Mai 1916 erhält folgende Fassung:

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind:

- jämtliche unverarbeiteten und in Verarbeitung befindlichen Vorräte der nachstehend näher bezeichneten tierischen und pflanzlichen Spinnstoffe,
- jämtliche aus diesen tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen hergestellten Garne und Seilfäden,
- Abschnitte, Abgänge und Abfälle jeder Art von nach bezeichneten Fellen und Pelzen,

und zwar in der in den amtlichen Meldebüchern vorgesehenen Einteilung:

Meldebücher 1

Gruppe 1:

1. Ungefärbte und gefärbte reine Schafwolle, Kamelhaare, Mohär, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rückengewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen;
2. ungefärbte und gefärbte Spinnstoffe aus reiner Schafwolle, Kamelhaare, Mohär, Alpaka, Kaschmir, also Kammzug, Kammlinge, Abfälle und Abgänge jeder Art dieser Spinnstoffe aus Wäscherei, Kammerei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickerei, Wirkerei oder anderen Betriebsarten, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen;
3. sonstige Tierhaare jeder Art, mit Ausnahme von Schweineborsten, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen;
4. Abfälle und Abgänge jeder Art der unter Ziffer 3 genannten Gegenstände aus Spinnerei, Weberei, Strickerei oder anderen Betriebsarten;
5. Abschnitte und sonstige Abgänge und Abfälle jeder Art von Wollfellen, Haarfellen und Pelzen jeder Art.
6. Sämtliche Webgarne, Strickgarne und Wirkgarne (Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gewirkt), gleichviel, ob diese Garne hergestellt sind aus:
 1. reiner Schafwolle, Kamelhaare, Mohär, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rückengewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle;
 2. Spinnstoffen aus reiner Schafwolle, Kamelhaare, Mohär, Alpaka, Kaschmir, also Kammzug, Kammlingen, Abgängen jeder Art aus Wäscherei, Kammerei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickerei, Wirkerei oder anderen Betriebsarten, ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle;
 3. Mischungen der unter 1 und 2 genannten Spinnstoffe ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle.
7. Sämtliche Strickgarne (Hand- und Maschinenstrickgarne aus Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gewirkt), gleichviel, aus welchem der unter 6 genannten Spinnstoffe diese Garne hergestellt sind, ohne oder mit Zusatz von Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen.

Meldebücher 2

Gruppe 2:

1. Baumwolle, Finters, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle (einschl. Strips und Kammlinge), auch mit anderen Spinnstoffen (Wolle, Kunstwolle usw.) gemischt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie roh, gefärbt oder gebleicht sind.
- Besonders ergangene Anordnungen, betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von Finters an die Kriegs-Chemikalien-Werken-Gesellschaft, Berlin, Köthener Straße 1-4, bleiben bestehen.
2. Garne, Zwirne und deren Abfälle (Pufffäden, Reinfäden u. dgl.), die aus den unter A genannten Baumwollspinnstoffen bestehen oder einen Zusatz von Baumwollspinnstoffen enthalten.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M bestraft; auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteile für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einträgt oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einträgt oder zu führen unterläßt.

Meldebücher 3

Gruppe 3:

1. Basisspinnstoffe geknütt, geschwungen, gebrochen, gehandelt und als Berg oder als beschlagnehmter Absatz.
 2. Garne, Zwirne und Seilfäden, ganz oder teilweise aus Basisspinnstoffen hergestellt.
- Zu a, b und c: Meldepflichtig sind nicht nur die frei erworbenen, sondern auch die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zugewiesenen Bestände.

Vorräte, die durch Verfügung der Militärbehörden bereits beschlagnahmt worden sind, unterliegen ebenfalls der Meldepflicht. In diesem Falle ist im Meldebücher zu vermerken, daß und durch welche Stelle eine Beschlagnahme erfolgt ist.

Wolle auf dem Fell ist nicht zu melden, soweit es sich nicht um Abschnitte, sonstige Abgänge und Abfälle der in Gruppe 1 A 5 bezeichneten Art handelt.

Bei den übrigen von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen besteht eine Meldepflicht für jede Menge ohne Rücksicht auf Mindestvorräte.

Eine schätzungsweise Angabe des Gewichts ist bei Spinnstoffen nur für in Verarbeitung befindliche Mengen zulässig, bei allen anderen von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Bestoffmeldeamts. In solchen Fällen ist im Meldebücher anzugeben, daß es sich um eine Schätzung handelt.

Auch im Spinn-, Zwirn- oder Veredelungsprozeß befindliche Garne sind meldepflichtig.

Dagegen sind nicht meldepflichtig:

1. In handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf vorhandene Stülgarne.
2. Strick-, Stopf- und Häselgarne aus Baumwolle oder baumwollenen Spinnstoffen, soweit sie am Stichtage in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf vorhanden waren. Strickgarne, Stopfgarne und Häselgarne aus Wolle oder mit einem Zusatz von Wolle sind dagegen in jeder Menge und Aufmachung meldepflichtig.
3. Garne im Besitze von Haushaltungen für den Hausgebrauch.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 31. Juli 1917 in Kraft.

Mainz, den 31. Juli 1917.

7417

Der Gouverneur der Festung Mainz

Bekanntmachung

Nr. W. M. 800/6. 17. R. R. A.

betreffend Bestandserhebung von Papierrohstoffen (Holzschliff, Sulfitzellstoff, Strohzellstoff und Altpapier).

Vom 1. August 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 5 der Bekanntmachungen über Bestandserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Zu melden sind:

1. weißer und brauner Holzschliff (mechanisch bereitete Holzmasse), sofern die Vorräte 1000 kg übersteigen,
2. Sulfitzellstoff, sofern die Vorräte 1000 kg übersteigen,
3. Strohzellstoff, sofern die Vorräte 1000 kg übersteigen,
4. Altpapier, sofern die Vorräte 3000 kg übersteigen.

§ 3.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche Gegenstände der im § 2 bezeichneten Art im Eigentum oder im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelbetriebes oder sonst des Gewerbes kaufen oder verkaufen,
 2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände anfallen oder erzeugt werden,
 3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.
- Demgemäß sind Vorräte, die sich nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).
- Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeforderten Vorräte sind von dem Empfänger zu melden.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M bestraft; auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteile für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einträgt oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einträgt oder zu führen unterläßt.

§ 4.

Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Die Meldungen haben monatlich über die am ersten Tage eines jeden Monats (Stichtag) vorhandenen Bestände an meldepflichtigen Gegenständen bis zum fünften Tage des betreffenden Monats an das Bestoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 10, postfrei zu erfolgen.

Die erste Meldung ist für die am 1. August 1917 vorhandenen Vorräte bis zum 10. August 1917 zu erhalten.

§ 5.

Art der Meldung.

Die Meldungen haben auf den amtlichen Meldebüchern zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 10, unter Angabe der Vordrucksnummer Bst. 1593 b anzufragen sind. Die Anforderung der Meldebücher ist mit beifolgender Unterschrift und genauer Adresse zu versehen.

Der Meldebücher darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Auf die Vorderseite des Briefumschlages ist der Vermerk zu setzen: „Betrifft Bestandserhebung von Papierrohstoffen.“

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschlag, Kopie) auf beliebigem Bogen von dem Meldebücher bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten. Auf einem Meldebücher dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers oder einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

§ 6.

Lagerbuchführung.

Jeder gemäß § 3 Meldepflichtige hat über die meldepflichtigen Gegenstände ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung der meldepflichtigen Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Beauftragten Beamten der Polizei oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Feststellung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Bestoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zu richten und am Kopf der Zuschrift mit dem Vermerk: „Betrifft Bestandserhebung von Papierrohstoffen“ zu versehen.

§ 8.

Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt am 1. August 1917 in Kraft. Durch diese Bekanntmachung werden die Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. W. M. 312/10. 16. R. R. A. vom 20. November 1916, betreffend Bestandserhebung von Nitron- (Sulfit-) Zellstoff, ganz oder teilweise aus Nitron- (Sulfit-) Zellstoff hergestelltem Papier, Spinnpapier, Papiergarn usw., nicht berührt.

Mainz, den 1. August 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz

Milchversorgung.

Mit Wirkung von Donnerstag, den 2. August ab, wird bis auf weiteres die Milchmenge für Kinder im 7. bis 14. Lebensjahre auf $\frac{1}{2}$ Ltr. täglich festgesetzt.

Wiesbaden, den 1. August 1917

7416

Der Magistrat.

Das Kontursverfahren über das Vermögen des Architekten Ludwig Meurer in Wiesbaden wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Wiesbaden, den 27. Juli 1917.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

Sonnenberg. — Bekanntmachung.

Anmeldung von Schlachttieren zur Selbstversorgung.

Der im Landkreise Wiesbaden zurzeit Schweine, Rinder und Schafe hält, um sie zur Selbstversorgung zu schlachten, oder wer künftig zu diesem Zwecke Tiere neu einstellt, hat bei der Kreisbauinspektion in Wiesbaden, Vestingstraße 16, schriftlich anzumelden. Hierbei ist anzugeben: Der Vorbesitzer des Schlachttieres, das auf einer amtlichen Waage festgestellte Gewicht bei der Einstellung bzw. Anmeldung, der Kaufpreis und die Eigenschaft, in der das Tier untergebracht ist. Der Vorbesitzer erhält eine Bescheinigung der erfolgten Anmeldung. Die gesetzlich vorgeschriebene Mastdauer rechnet bei neu eingeschleppten Tieren vom Tage der Anzeige ab.

Von den mir beauftragten Personen ist jederzeit der Zutritt zu den Mästställen, in denen die Tiere gehalten werden, zu gestatten, auch jede Auskunft über die Unterbringung und Fütterung zu geben.

Allen Anträgen auf Genehmigung von Hauschlachtungen muß die Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung beifolgt werden. Hauschlachtungen von nicht ordnungsmäßig gemeldeten Tieren werden künftig nicht genehmigt.

Die allgemeine Anmeldung zur Viehschlachtung befreit nicht von der vorstehenden Meldepflichtung der zur Hauschlachtung bestimmten Tiere.

Vordrucke zu den Anmeldungen sind bei den Magistrat und den Gemeindevorständen zu haben.

Schriftlich der Hauschlachtung von Rälbern bedarf es der Voranmeldung nicht. Hierdurch wird jedoch die Vorchrift über die rechtzeitige Einreichung des Antrages auf Genehmigung der Hauschlachtung von Rälbern nicht berührt.

Wiesbaden, den 23. Juli 1917.

Der Vorsitzende des Kreisbauinspektors von Heimbach.

Wird veröffentlicht. Formulare zur Anmeldung können im Rathaus, Zimmer 3 in Empfang genommen werden.

Sonnenberg, den 27. Juli 1917.

Der Bürgermeister.

A. B. Christ, Beigeordneter.